

| NÄCHSTES TREFFEN DER BVAU-REGIONALGRUPPE „WEST“



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zum nächsten Treffen der Regionalgruppe „WEST“ ein. Das Treffen findet am **Donnerstag, den 5. Dezember 2024** im Kölner Büro unserer Partnerkanzlei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft (Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln) statt.

HIER VERBINDLICH ANMELDEN BIS 28. NOVEMBER 2024

Die Treffen unserer Regionalgruppen sind auch für Gäste (einmalig) offen, sofern interessierte Teilnehmer die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im BVAU erfüllen. Daher laden wir gerne auf Ihren Vorschlag hin weitere Kolleginnen und Kollegen ein, wenn Sie nicht die Einladung – und hierfür vielen Dank – ohnehin in Ihrem Netzwerk streuen. Für die Teilnahme an den Treffen unserer Regionalgruppen erstellen wir zudem eine Teilnahmebescheinigung nach FAO.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte bringen Sie gerne aktuelle Themen aus Ihren Unternehmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Diskussion in der Regionalgruppe und mit den Referenten mit – nur, wenn wir uns intensiv untereinander austauschen, können wir von unser aller Erfahrungen bestmöglich profitieren!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Hölting'.

Nicholas Hölting

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Björn Schmidt'.

Björn Schmidt

| ORGANISATORISCHE HINWEISE/ANFAHRT

Das Treffen findet im Kölner Büro unserer Partnerkanzlei **Luther Rechtsanwaltsgesellschaft (Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln)** statt. Eine **Wegbeschreibung** ist beim Versand der Einladung **beigefügt** und jederzeit bei unserer Geschäftsstelle abrufbar. Bitte melden Sie sich nach dem Eintreffen vor Ort am Empfang der Kanzlei mit Hinweis auf das BVAU-Treffen an.



GASTGEBER: PAUL SCHREINER (PARTNER, LUTHER) & TEAM



Uhrzeit	Thema	Anmerkung
ab 15.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer	Bitte melden Sie sich mit Verweis auf das BVAU-Treffen am Empfang der Kanzlei an.
16.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer	BVAU Regionalgruppenleitung WEST / Gastgeber
anschl.	Rechtsfragen rund um die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit	Der Arbeitnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Voraussetzungen des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Der Beweis der Arbeitsunfähigkeit wird in der Regel durch die Übermittlung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geführt. Gerade in jüngster Vergangenheit ergingen mehrere Entscheidungen von BAG und Landesarbeitsgerichten zur Frage, wann der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert sein kann. Zusätzlich stellen sich neue Fragen im Zusammenhang mit der Übermittlung - Stichwort (neues) elektronisches Meldeverfahren. Sascha Pessinger, Richter am Bundesarbeitsgericht , stellt aktuelle Entwicklungen nicht nur in der Rechtsprechung zum Thema vor, leitet Schlussfolgerungen daraus ab und diskutiert diese mit den Teilnehmern vor Ort.
ca. 17.15 Uhr	Meinungsäußerung im Arbeitsverhältnis und dessen Grenzen	Das Spannungsfeld zwischen einer grundrechtlich geschützten Meinungsäußerung und einer zur Kündigung berechtigenden Beleidigung oder Schmähkritik, wenn sich Arbeitnehmer im vermeintlich privaten Bereich über ihre Vorgesetzten, Kollegen oder Ihre politischen Einstellungen äußern, rückt immer stärker in den Fokus. So musste sich zuletzt das BAG mit Arbeitnehmern beschäftigen, die sich in einer WhatsApp-Chatgruppe in stark beleidigender und menschenverachtender Weise über Vorgesetzte und Kollegen geäußert hatten. Für öffentliches Aufsehen sorgten zuletzt Diskussionen über fristlose Kündigungen infolge der Geschehnisse bei einer „Party“ auf Sylt; Gerichte hatten des Weiteren auch über die Wirksamkeit von Kündigungen zu entscheiden, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem sogenannten „Potsdamer Treffen“ ausgesprochenen wurden. Auch Lagerbildungen unter den Beschäftigten aufgrund aktueller Krisen und Konflikte, beispielsweise dem Ukraine-Krieg oder den Geschehnissen in und um Israel beschäftigen Arbeitgeber. RA Paul Schreiner (Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft) arbeitet die Rechtslage auf, erläutert aktuelle Entscheidungen und diskutiert mit den Teilnehmenden zu deren Erfahrungen und Handlungsempfehlungen.
anschl.	Offene Runde	Themen, welche unsere Mitglieder etwa vorab im Rahmen der Anmeldung mitteilen und/oder vor Ort aufwerfen.
Ende Vorträge ca. 18.30 Uhr		Anschl. Networking im Rahmen eines kleinen Empfangs



Sascha Pessinger
(Richter, Bundesarbeitsgericht)



Paul Schreiner
(RA/Partner, Luther)